

Bundesministerium für Frauen,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 3  
1010 Wien

Wien, am 18. Februar 2026

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4653/J zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:



## Einleitung

Neben der Beantwortung der nachfolgenden Fragen erlauben wir uns, einleitend auf einzelne Formulierungen des Anfragebegründungstextes klarstellend einzugehen:

### **1. Zur Verknüpfung von Zulassungsvoraussetzungen und Deutschkursangeboten (zweiter Absatz)**

Im zweiten Absatz wird ausgeführt: *„Neben den gesetzlich geregelten Zulassungsvoraussetzungen bieten mittlerweile zahlreiche österreichische Universitäten und Fachhochschulen zusätzliche Deutschkurse an [...]“*.

Diese Formulierung bringt aus unserer Sicht zwei sachlich voneinander getrennte Regelungsbereiche in einen unmittelbaren Zusammenhang, der nicht zutreffend ist.

Zulassungsvoraussetzungen regeln die formalen Kriterien für die Aufnahme eines Studiums und sind hochschulrechtlich eindeutig definiert (z.B. allgemeine Universitätsreife, fachspezifische Voraussetzungen, gegebenenfalls Sprachkenntnisse). Sie sind dem Zugang zum Studium vorgelagert.

Deutschkurse hingegen stellen – sofern angeboten – Lehrveranstaltungen oder Zusatzangebote dar, die nach erfolgter Zulassung besucht werden können. Diese können curricular verankert oder als ergänzende bzw. extracurriculare Angebote ausgestaltet sein. Sie betreffen somit nicht den Zugang zum Studium.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich nicht, inwiefern diese beiden Sachverhalte im Sinne eines „Nebeneinanders“ in einem strukturellen Zusammenhang stehen.

### **2. Zur Verknüpfung von ECTS-Vergabe und Studienfortschritt (zweiter Absatz)**

Ebenfalls im zweiten Absatz wird formuliert: *„[...] die mit ECTS-Punkten versehen sind und damit als Teil des Studienfortschritts anerkannt werden.“*

Auch hier werden zwei voneinander zu unterscheidende Sachverhalte miteinander verknüpft:

- die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten als Maß für den studentischen Arbeitsaufwand (workload) sowie
- die curriculare Anrechenbarkeit von Vorleistungen auf konkrete Studienbestandteile (Lehrveranstaltungen oder Module).

Die bloße Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bedeutet nicht automatisch, dass diese Leistungen Bestandteil des Studienfortschritts im jeweiligen Studium sind. Maßgeblich ist vielmehr, ob und in welchem Umfang die in einer konkreten Veranstaltung erworbenen Kompetenzen im Zielcurriculum verankert sind und damit eine Anerkennung ermöglichen.

In Deutschkursen oder anderen extracurricularen Formaten erworbene ECTS-Leistungspunkte sind daher nicht per se als „Teil des Studienfortschritts“ zu qualifizieren.

## Zu den Fragen 1 - 8

### **1. Welche Deutschkurse mit ECTS-Punkten wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 an der Hochschule Campus Wien angeboten?**

#### **a. Welche Sprachniveaustufen wurden jeweils angeboten?**

An der HCW werden regelmäßig Kurse entlang des GER (A1–C2) angeboten.

#### **b. Wie viele ECTS-Punkte wurden für die einzelnen Deutschkurse vergeben?**

Entsprechend der in Punkt 1.a dargestellten Bandbreite unterschiedlicher Deutschkursformate sind diese jeweils mit differenzierten ECTS-Leistungspunkten im Umfang von 2 bis 5 ECTS versehen.

#### **c. Nach welchen Kriterien wurden die jeweilige Anzahl der ECTS-Punkte für die einzelnen Deutschkurse festgelegt?**

Die Festlegung der ECTS-Leistungspunkte für die einzelnen Deutschkurse erfolgt auf Grundlage der europäischen Standards des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), wie sie im aktuellen *ECTS Users' Guide* (Europäische Kommission, 2015) definiert sind.

#### **d. Nach welchen fachlichen, hochschulpolitischen oder strategischen Kriterien wurde seit dem Wintersemester 2020/2021 über die Fortführung, Ausweitung oder Einschränkung des Deutschkursangebots entschieden?**

An der HCW werden übliche fachliche, hochschulpolitische und strategische Kriterien für die Planung herangezogen.

An dieser Stelle ist auf den bildungspolitisch ausdrücklich gewollten und strategisch verankerten Leistungsbereich der Internationalisierung hinzuweisen. So betont beispielsweise der *Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 - 2025/26* des damals zuständigen *Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung* wiederholt die Bedeutung der Internationalisierung als zentrales strategisches Ziel des österreichischen Fachhochschulsektors. Dazu zählen unter anderem:

- die Gewinnung internationaler Studierender,
- die Entwicklung englischsprachiger Studienprogramme oder -module,
- die Förderung von Mobilität (Incoming- und Outgoing-Studierende) sowie
- die internationale Profilbildung der Hochschulen.

Einen weitere wichtige strategische Grundlage stellt die hochschuleigene Diversitäts- und Internationalisierungsstrategie dar, die sich im Studienangebot der HCW widerspiegelt: Das Studienangebot der HCW umfasst u.a. englischsprachige Bachelor- und Masterstudiengänge. Darüber hinaus ist die HCW als größte Fachhochschule Österreichs an internationalen Mobilitätsprogrammen für Studierende, Lehrende und Forschende beteiligt.

Das studienbegleitende Sprachkursangebot der HCW steht somit im Einklang mit der hochschulpolitisch gewollten Internationalisierung des österreichischen Hochschulsystems. Es stellt einen unabdingbaren Faktor dar, um die Anschlussfähigkeit an fachliche Anforderungen zu gewährleisten.

**e. Gab es seit dem Wintersemester 2020/2021 Anpassungen des Kursangebots (z.B. Einführung von A1- oder A2-Kursen), die explizit auf das sinkende Sprachniveau der Studenten zurückzuführen sind?**

Nein.

**f. Wie unterscheiden sich die Angebote und ECTS-Vergabepaxen für Deutschkurse von ähnlichen Kursen in anderen Sprachen (z. B. Englisch)?**

In einzelnen ordentlichen und außerordentlichen Studienprogrammen sind fachsprachliche Lehrveranstaltungen (z. B. Englisch im jeweiligen Berufsfeld) curricular vorgesehen. Dort erfolgt die Vergabe der Leistungspunkte nach denselben Kriterien wie bei allen curricular verankerten Lehrveranstaltungen, insbesondere auf Grundlage der Workload-Orientierung gemäß den unter Punkt 1.c dargestellten europäischen ECTS-Richtlinien.

**2. Wie viele Studenten haben seit dem Wintersemester 2020/2021 Deutschkurse an der Hochschule Campus Wien in Anspruch genommen?**

**a. Wie hoch waren die Abbruchquoten dieser Deutschkurse pro Semester?**

Seit Sommersemester 2024 haben 306 Personen an dem Programm teilgenommen. Davon haben 63 Personen den Kurs ohne Beurteilung beendet.

**b. Wie viele Studenten mit österreichischer Hochschulreife haben seit dem Wintersemester 2020/2021 diese Deutschkurse besucht?**

Vor dem Hintergrund der bei 3.a beschriebenen Zielgruppen der Deutschkurse – insbesondere Incoming-Studierende sowie reguläre Studierende englischsprachiger Studienprogramme aus nicht deutschsprachigen Staaten – erlauben wir uns, den Begriff „österreichische Hochschulreife“ näher zu präzisieren und die Frage differenziert zu beantworten.

Gemäß § 4 Fachhochschulgesetz (FHG) in der geltenden Fassung ist Voraussetzung für die Aufnahme in ein Bachelorstudium grundsätzlich der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung. Sollte mit „österreichischer Hochschulreife“ ein in Österreich erworbener formaler Nachweis (z. B. Reifeprüfung an einer österreichischen Schule oder Studienberechtigungsprüfung) gemeint sein, so wurden lt. BIS-Meldung 115 Personen mit Zugangscodes, die keine ausländischen Zugangscodes sind, seit 2024/25 gemeldet.

Ist die Formulierung hingegen so zu verstehen, dass Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung gemeint sind, deren Vorbildung im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Aufnahme- und Zulassungsverfahrens als gleichwertig anerkannt wurde, so ist davon auszugehen, dass der Anteil nahe 100 % liegt. Die Deutschkurse stehen ausschließlich zugelassenen Studierenden offen; diese verfügen daher ausnahmslos über eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Hochschulzugangsberechtigung.

**c. Wie viele Studenten mit keiner österreichischen Studienberechtigung haben diese Deutschkurse besucht?**

Siehe dazu 2.b.

191 Personen bzw. 2 Personen ohne Angabe

**i. Wie viele davon waren Studenten aus der EU?**

91 Personen

**3. Für welche Studentengruppen sind diese Deutschkurse mit ECTS-Punkten grundsätzlich vorgesehen?**

Vor dem unter Punkt 1d dargestellten Hintergrund ist systemimmanent, dass sich an österreichischen Hochschulen Studierende befinden, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dabei handelt es sich regelmäßig um internationale Studierende aus nicht deutschsprachigen Staaten.

Diese Studierenden

- absolvieren Teile ihres Studiums im Rahmen von Mobilitätsprogrammen (Incoming-Studierende), häufig in englischsprachigen Lehrveranstaltungen, oder
- sind als reguläre Studierende in englischsprachigen Studienprogrammen.

**a. Inwiefern wurden Deutschkurse mit ECTS-Anrechnung seit dem Wintersemester 2020/2021 als Ausgleich für fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse bei Studienbeginn konzipiert?**

Die Kurse sind freiwillige Angebote für unsere Incoming-Studierenden im Rahmen des ERASMUS-Programms oder für Studierende, die einen der englischsprachigen Studiengänge besuchen. Die Sprachkurse können begleitend unterstützen, ersetzen aber nicht Zulassungsvoraussetzungen für deutschsprachige Studien (s. auch Frage 3b).

**b. Welche formalen Zugangsvoraussetzungen gelten für die jeweiligen Deutschkurse mit ECTS-Punkten?**

Wie bereits oben ausgeführt, handelt es sich bei den angesprochenen Deutschkursen um außercurriculare Formate.

Die Teilnahmevoraussetzungen für die Deutschkurse ergeben sich aus der hochschulinternen Aufnahmeordnung für diese Angebote. Diese sieht vor, dass eine Teilnahme ausschließlich Personen offensteht, die – unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen des FHG – zu einem Studienprogramm der Hochschule zugelassen sind. Darüber hinaus ist ein dem jeweiligen Kurs entsprechendes sprachliches Ausgangsniveau erforderlich, das eine inhaltliche Teilnahme und erfolgreiche Mitarbeit ermöglicht. Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten erfolgt die Vergabe der Kursplätze in der chronologischen Reihenfolge der Anmeldungen.

**4. Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl an ECTS-Punkten aus Deutschkursen, die für den Abschluss eines ordentlichen Studiums angerechnet werden dürfen?**

Für die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Fachhochschulgesetzes (FHG) sowie die darauf basierenden hochschulinternen Regelungen. Entscheidungen über Anerkennungen erfolgen grundsätzlich einzelfallbezogen und auf Grundlage einer fachlich fundierten Prüfung.

Maßgeblich ist dabei, ob die eingebrachten Prüfungsleistungen hinsichtlich ihrer Lernergebnisse mit den Lernergebnissen der im jeweiligen Curriculum vorgesehenen

Lehrveranstaltung oder des Moduls übereinstimmen. Zusätzlich werden – entsprechend den hochschulrechtlichen Vorgaben und der gängigen Anerkennungspraxis – insbesondere Niveau, Qualität, Workload sowie die inhaltliche Passung zum Profil des jeweiligen Studienprogramms berücksichtigt.

Eine Anrechnung eines absolvierten Deutschkurses kommt daher nur dann in Betracht, wenn im betreffenden Studienprogramm eine Lehrveranstaltung vorgesehen ist, deren Lernergebnisse inhaltlich und niveaumäßig übereinstimmen. Da die Bachelor- und Masterstudienprogramme der Hochschule über spezifische, fachlich ausgerichtete Curricula verfügen, ist die strukturelle Passung allgemeiner Sprachkurse regelmäßig begrenzt.

Unabhängig davon sind die angebotenen Deutschkurse primär als studienbegleitende Unterstützungsformate für internationale Studierende in nicht deutschsprachigen Formaten konzipiert und nicht mit dem Ziel eingerichtet, systematisch auf den Abschluss ordentlicher Studien angerechnet zu werden.

**5. Inwiefern unterscheiden sich die Zulassungsvoraussetzungen, das Angebot und die ECTS-Punktevergabe von Deutschkursen zu anderen Universitäten bzw. Fachhochschulen in Österreich?**

**a. Aus welchen Gründen bestehen diese Unterschiede?**

Wir gestalten unsere Deutschkursangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Materiengesetze und gehen davon aus, dass sich alle Hochschulen an diese Vorgaben halten. Die konkrete Angebotsstruktur anderer Hochschulen liegt jedoch außerhalb unseres Wirkungsbereichs, weshalb wir dazu keine Stellung beziehen können.

**6. Welche Erkenntnisse liegen zur Wirkung dieser Deutschkurse auf den Studienverlauf der teilnehmenden Studenten vor?**

**a. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 Evaluierungen, Studien oder interne Analysen zu diesen Deutschkursen durchgeführt oder beauftragt?**

Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden die angebotenen Deutschkurse regelmäßig auf Kursebene evaluiert. Dabei erfolgen standardisierte Teilnehmendenevaluierungen zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots.

Darüber hinaus wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 keine weiterführenden Studien oder internen Analysen zu den Deutschkursen durchgeführt oder beauftragt.

**i. Wenn ja, durch wen und mit welcher Methodik?**

Nicht zutreffend.

**ii. Wenn ja, welche wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen liegen daraus vor?**

Nicht zutreffend.

**7. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für das Angebot dieser Deutschkurse mit ECTS-Punkten seit dem Wintersemester 2020/2021?**

**a. Aus welchen Budgetpositionen wurden diese Deutschkurse finanziert?**

An der HCW finden erst seit 2024/25 Deutschkurse für Studierende statt. Die Kosten setzen sich aus den Kosten für Lehrende und den notwendigen Raumressourcen zusammen und variieren entsprechend der Anzahl der für die Kurse angemeldeten Personen.

**8. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 externe Leistungsträger (z. B. Sprachinstitute, freie Dienstnehmer, NGOs) für diese Deutschkurse beauftragt?**

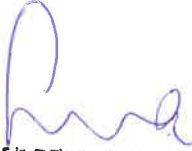
Nein.


- a. **Wenn ja, welche externen Auftragnehmer wurden beauftragt (Name, Leistung, Laufzeit)?**

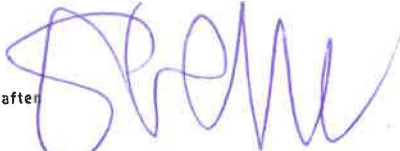
Nicht zutreffend.

- b. **Wenn ja, aus welchen Budgetposition wurden diese externen Leistungen finanziert?**

Nicht zutreffend.

  
**FH-Prof.<sup>In</sup> DI<sup>In</sup> Dr.<sup>In</sup> Doris Link**  
Vorsitzende der Geschäftsführung (CEO)

  
**HOCHSCHULE  
CAMPUS WIEN  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES**  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Campus Wien (HCW)  
Favoritenstraße 232, 1100 Wien  
+43 68 77-6600 | office@hcw.ac.at  
ZVR-Nummer: 625976320

  
**Mag.<sup>a</sup> Silvia Kaupa-Götzl, LL.M.**  
Geschäftsführerin (CFO)

